



## Bekanntmachung

über die Auslegung des Vorentwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO SOLARANLAGE LINDENBERG“ in der Gemarkung Stockheim; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Stockheim hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 den Vorentwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen sowie einen Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solaranlage Lindenberg“ gefasst.

Das Gelände soll einer neuen Nutzung zugeführt werden, weshalb eine geänderte Darstellung als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Erzeugung regenerativer Energie“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO vorgesehen ist.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 33 ha aus den folgenden Fl.Nrn.:

1422, 1422/1, 1426, 1427, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1435/1, 1436, 1436/1, 1437, 1438, 1439, 1440, 1441, 1443, 1445, 1446, 1447, 1448 und 1803 in der Gemarkung Stockheim.



Der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt

vom **02.04.2024** bis zum **10.05.2024**

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, Zimmer Nr. 305, 97638 Mellrichstadt** während der Dienststunden sowie während der Dauer der Amtsstunden des Bürgermeisters im Amtshaus Stockheim zur Einsicht aus. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 09776/608-0) wird gebeten.

Die Unterlagen können zusätzlich auch auf der Web-Seite der Gemeinde Stockheim (<https://www.gemeinde-stockheim.de/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) zu den Planentwürfen abgegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**GEMEINDE STOCKHEIM**



**Link**

1. Bürgermeister